

# Die Digitalisierung des Zivilprozesses und die elektronische Akte

Ein Erfahrungsbericht aus Bayern: Die E-Akte im Echt-Betrieb beim Landgericht Landshut\*

Prof. Dr. Winfried Bausback, Bayerischer Staatsminister der Justiz, München

**Eine Autostunde nordöstlich von München beginnt die Zukunft der Justiz: Mit der elektronischen Gerichtsakte arbeiten die ersten Kammern des Landgerichts Landshut im Echt-Betrieb – in der Geschäftsstelle, im Richterzimmer und auch im Gerichtssaal. Wie das funktioniert, wie es angenommen wird, welche Anlaufschwierigkeiten zu lösen sind und warum Bayern beim elektronischen Rechtsverkehr voranschreitet, erläutert der Autor.**

Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 hat der Bundesgesetzgeber die Ziele für die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz klar vorgegeben. Bis zum 1. Januar 2026 müssen sämtliche gerichtliche Verfahrensbereiche mit der elektronischen Akte ausgestattet sein. Darüber hinaus sind Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts bereits aufgrund des sog. E-Justice Gesetzes vom 10. Oktober 2013 verpflichtet, spätestens ab 1. Januar 2022 sämtliche Dokumente in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Um zu verhindern, dass die Gerichte in der Zeit bis zum Jahr 2026 zur „Druckstraße der Verfahrensbeteiligten“ werden, ist in Bayern geplant, bereits bis zum Jahr 2022 möglichst viele Gerichte in möglichst vielen Verfahrensbereichen mit der elektronischen Akte auszustatten.

Die Digitalisierung der Justiz stellt eine der größten Umwälzungen ihrer Geschichte dar. Um die vom Gesetzgeber vorgegebenen zeitlichen Zielvorgaben einhalten zu können und gleichzeitig den zu Recht gestellten hohen Ansprüchen der Justiz an die Qualität und Verfügbarkeit der benötigten Hard- und Software zu genügen, wurde bei dem Landgericht Landshut schon frühzeitig mit der Pilotierung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte begonnen, um praktische Erfahrung im Umgang mit den technischen Neuerungen zu sammeln.

## I. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr wurde – was den Posteingangsbereich anbelangt – bei dem Landgericht Landshut am 1. Dezember 2014 für die gesamte Zivilabteilung, das heißt für Zivilsachen erster und zweiter Instanz sowie für Beschwerdesachen, eröffnet. Rechtsanwälte können damit in diesen Verfahren über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), das aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben durch die Bundesrechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt wird, und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) elektronische Dokumente einreichen.

In der Einlaufstelle des Landgerichts werden die elektronischen Dokumente in der sog. Eingangslistenapplikation (ELA) gesichtet und an die zuständige Serviceeinheit beziehungsweise – bei Neueingängen – an die zentrale Eintragungsstelle weitergeleitet. Dort können sie über den sog. Eingangskorb in „forumSTAR“ aufgerufen und weiterbearbeitet werden. Seit 9. März 2015 werden von den Serviceeinheiten sämtlicher Zivilkammern gerichtliche Dokumente an die für den elektronischen Rechtsverkehr registrierten Rechtsanwälte auch elektronisch übermittelt. Zwischenzeitlich ist dies zudem für die elektronisch eingereichten oder eingescannten Dokumente möglich.

Zuletzt beteiligten sich 43 Kanzleien beziehungsweise Anwälte am elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landgericht Landshut. Der elektronische Rechtsverkehr konnte dort in die bestehenden Arbeitsabläufe ohne nennenswerte Probleme integriert werden. Die Beschäftigten der Serviceeinheiten bewerten den elektronischen Versand der Dokumente als eine deutliche Verbesserung. Auch die teilnehmenden Rechtsanwälte äußerten sich bisher sehr zufrieden. Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs durch die Anwaltschaft ist dennoch nach wie vor verhalten.

## II. Elektronische Akte

### 1. Stand, Erfassung der Bestandsakten

Die Pilotierung der elektronischen Akte startete am 9. März 2015. Im Vorfeld wurden 277 laufende Akten (sog. Bestandsakten) eingescannt und als elektronische Akte angelegt, auch um möglichst rasch Pilotierungserkenntnisse zu erhalten. Wegen des enormen Aufwandes dieser Arbeiten hat sich das ursprüngliche Ziel, sämtliche Bestandsakten der beiden Kammern zu digitalisieren, als nicht umsetzbar erwiesen. Die elektronische Bestandsaktenerfassung ist somit auch kein taugliches Modell für die Einführung der elektronischen Akte bei weiteren Gerichten.

Bis Anfang September 2016 wurde die elektronische Akte schrittweise in sämtlichen sieben erstinstanzlichen Zivilkammern eingeführt und zwar bis 30. September 2016 zunächst als elektronische Zweitakte (insgesamt wurden in dieser Zeit ca. 2.500 elektronische Zweitakten angelegt und bearbeitet). Seit dem 1. Oktober 2016 werden sämtliche neu eingehenden Verfahren erster Instanz ausschließlich mit elektronischen Akten geführt (zum 1. Dezember 2017 waren ca. 3.000 solcher sog. führenden elektronischen Akten angelegt).

### 2. Ausstattung der Arbeitsplätze und Sitzungssäle

Die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze sind jeweils mit einem Laptop samt Docking-Station und zwei großen Bildschirmen ausgestattet, die ein komfortables paralleles Arbeiten in mehreren Anwendungen, Aktenstellen beziehungsweise Akten ermöglichen. Ebenso sind die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten mit jeweils zwei Bildschirmen ausgestattet. Im gesamten Gerichtsgebäude ist ein Justiz-Wlan eingerichtet, damit die Richter mit ihren Laptops auch in der Kammerberatung oder im Beratungszimmer des Sitzungssaales jederzeit über Netz auf ihre Akten zugreifen können.

\* Der Autor war Teilnehmer der abschließenden Podiumsdiskussion auf dem DAV-Forum „Zivilprozess digital“ am 8. November 2018 in Berlin. Dort berichtete er von den guten Erfahrungen mit der elektronischen Akte im bayerischen Pilotprojekt am Landgericht Landshut (siehe den Bericht zum DAV-Forum von Mzee, AnWB 2018, 52).

Daneben wurde in neun Sitzungssälen und vier Beratungszimmern an den Plätzen der Richter und Protokollführer je ein PC mit einem großen neigbaren Touch-Monitor und einer Verbindung zum Justiznetz eingerichtet. Dort befinden sich ferner ein Großflächenmonitor, über den beispielsweise Parteien oder Zeugen Vorhalte aus den elektronischen Akten gemacht, entworfenen Vergleichstexte zum Mitlesen angezeigt oder von einem mitgebrachten Notebook eines Sachverständigen eine Unfallanimation abgespielt werden können, und eine Dokumentenkamera, um mitgebrachte Dokumente wie Skizzen oder Pläne über den Großflächenmonitor für alle anschaulich darzustellen. Diese Möglichkeiten werden auch von Richtern des Amtsgerichts Landshut, das mit der elektronischen Akte noch nicht ausgestattet ist, aufgeschlossen genutzt und von der Anwaltschaft äußerst positiv aufgenommen.

### 3. Das elektronische Integrationsportal (eIP)

Die Resonanz der Richter und Rechtspfleger auf die elektronische Akte ist positiv. So wird das elektronische Integrationsportal „eIP“, mit dem die elektronische Akten- und Vorgangsbearbeitung erfolgt, gut bewertet: Das „eIP“ sei flexibel, ergonomisch und intuitiv bedienbar. Im Besonderen werden die im Vergleich zur Papierakte deutlich einfachere Aktenstrukturierung (zum Beispiel durch Filterfunktionen), der schnellere und übersichtlichere Zugriff auf Aktenteile wie Anlagen, die digitalen Suchmöglichkeiten innerhalb der Akte und die ständige Verfügbarkeit der Akte, beispielsweise in Kammersachen oder wenn das Laptop am Heimarbeitsplatz genutzt wird, geschätzt. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die elektronische Akte deutliche Vorteile. Dabei hat sich die digitale Signierung elektronischer Dokumente durch die Richter und Rechtspfleger nicht als Hemmnis erwiesen; sie dauert nicht länger als der Ausdruck eines Papierdokuments und nicht etwa zwei bis drei Minuten, wie verschiedentlich prognostiziert wurde.

Die gute Praxistauglichkeit des „eIP“ hat sich bereits sehr bald nach Beginn der Pilotierung auch darin gezeigt, dass die Richter und Rechtspfleger dort, wo noch eine elektronische Zweitakte vorlag, weitestgehend alleine mit der elektronischen Akte gearbeitet und auf die Vorlage der fortgeführten Papierakte verzichtet haben.

### 4. Elektronische Erfassung der Papiereingänge

Als neue organisatorische und personelle Herausforderung der elektronischen Akte hat sich die elektronische Erfassung der Papierpost erwiesen, die zu einer elektronischen Akte eingeht. Im Hinblick auf die führende elektronische Akte werden beim Landgericht zwischenzeitlich sämtliche Schriftstücke (durchschnittlich 1.200 Postsendungen pro Woche auf der Grundlage der sog. „TR-Resiscan“, einer Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für das sog. ersetzende Scannen) in einer besonders zugangsgesicherten zentralen Scanstelle elektronisch erfasst. Hier werden die Vorbereitungs- und Scanarbeiten sowie die Erfassung des Aktenzeichens im Wesentlichen von Angehörigen der Wachtmeisterei übernommen und die vorgeschriebene stichprobenbasierte Qualitätssicherung (Vollständigkeit und Lesbarkeit) und die Signierung der elektronischen Dokumente durch Mitarbeiter der Serviceeinheiten geleistet (ab 1. Januar 2018 können die Signierungen wegfallen und für die Qualitätssicherung auch andere Bedienstete eingesetzt werden, außer es werden handschriftlich unterzeichnete gerichtliche Dokumente eingescannt). Die Nachbearbeitung (insbesondere die Vergabe der Dokumentenkategorie und -bezeichnung für das komfortable und effiziente Arbeiten

mit der „E-Akte“) und die Überführung der elektronischen Dokumente in die elektronische Akte erfolgen in der zuständigen Serviceeinheit. Das ist aufwändiger, als eingegangene Schriftstücke zur Papierakte zu nehmen, der Mehraufwand wird sich jedoch deutlich verringern, je mehr die Gerichte von den Rechtsanwältinnen Dokumente elektronisch geliefert erhalten.

Die – elektronisch erfassten – Papiereingänge werden beim Landgericht Landshut in sog. Pseudo-Akten vorübergehend aufbewahrt (bis 31. Dezember 2017 Vernichtung frühestens nach Rechtskraft des Verfahrens, ab 1. Januar 2018 sechs Monate nach dem Scan-Vorgang, sofern sie nicht rückgabepflichtig sind).

### III. Fazit und Ausblick

Die „eJustice“-Pilotierung bei dem Landgericht Landshut verläuft erfolgreich. Sie hat die Sicherheit und die Stabilität des Gesamtsystems nachgewiesen. Inzwischen ist in den Zivilkammern und Serviceeinheiten weitestgehend Routine eingeleitet. Die mit einer erstmaligen Pilotierung zwangsläufig verbundenen Herausforderungen konnten mit Hilfe der engagierten Betreuung durch das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz gemeistert werden. In der täglichen Praxis zeigt sich, dass die Umstellung auf die elektronische Akte erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit des Systems und die Qualität des IT-Betriebs und der Betreuung der Anwender stellt. Diese Anforderungen zu erfüllen, ist Voraussetzung für die Akzeptanz der elektronischen Akte bei allen Beteiligten und damit zugleich ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der neuen Technik. Denn bei allem Sinn für Fortschritt und Zukunft gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Deshalb hatten wir auch erst nach den guten Erfahrungen bei dem Landgericht Landshut die Pilotierung der elektronischen Akte auf das Landgericht Regensburg (März 2017) und das Landgericht Coburg (November 2017) ausgeweitet. Auch dort verläuft die Pilotierung der elektronischen Akte erfolgreich. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Pilotierung der elektronischen Akte im Laufe des kommenden Jahres weiter auf das Amtsgericht Erding, auf zweitinstanzliche Verfahren des Landgerichts Landshut und auf ausgewählte Senate des Oberlandesgerichts München auszuweiten.

Die Justiz steht im Mittelpunkt der Gesellschaft. Sie kann und darf sich dem digitalen Wandel nicht verschließen, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und den Verfahrensbeteiligten auch in Zukunft offen, bürgerfreundlich und serviceorientiert gegenüber treten will. Ich bin vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sehr zuversichtlich, dass die vollumfängliche Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte trotz der damit verbundenen Herausforderungen innerhalb der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Zeit gelingen und zu Vorteilen bei allen Verfahrensbeteiligten führen wird.



**Prof. Dr. Winfried Bausback, München**

Der Autor ist seit 2013 Bayerischer Staatsminister der Justiz. Seit 2007 ist er Inhaber der Universitätsprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere europäisches und internationales Wirtschaftsrecht an der Bergischen Universität Wuppertal.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).